



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 114-2022  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.208

Eingereicht am: 08.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)  
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)  
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)  
Arn (Muri b. Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1237/2022 vom 23. November 2022  
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## REVOS 2020 – Logopädie

An den Schulen herrscht ein grosser Fachkräftemangel. Neben Regellehrpersonen fehlen auch viele IF und Logo-Fachpersonen. Diese Problematik spitzte sich in den letzten Jahren stetig zu. Stand 31.5.2022 sind 405 Stellen ausgeschrieben. Davon sind 122 IF-Stellen betroffen, von diesen wiederum 32 Logopädiestellen (teilweise bis zu einem Vollpensum).

Durch die Reorganisation (REVOS 2020) hat sich die Problematik in der Logopädie weiter verschärft. Ab Sommer 2022 übernimmt der Kanton grundsätzlich nur noch bis vor Eintritt in den Kindergarten die Kosten einer Therapie.

Für Logopädinnen ist es weniger attraktiv, an Schulen tätig zu sein als in einer eigenen Praxis. Aus diesem Grund fehlen nun viele Logopädinnen. Dass es bei einem solchen Systemwechsel zu einem grossen Mangel kommen wird, wurde von vielen Fachpersonen und Schulleitungen vorausgesagt und auch bei der BKD immer wieder deponiert.

Einige Gemeinden beginnen nun, den Logopädinnen eine zusätzliche Entschädigung zu zahlen, damit diese (in ihren eigenen Praxen) für die Schulen arbeiten. Dies kann nicht im Sinne einer Gleichbehandlung aller Fach- und Lehrpersonen an den Berner Schulen sein.

Der Mangel an Logopädinnen führt bei Schülerinnen und Schülern zu einer Lücke, die nur schwer wieder zu füllen ist.

Zudem führt dies wiederum zu einer zusätzlichen Belastung der Regellehrpersonen und Schulleitungen, die durch grosse und heterogene Klassen schon jetzt an ihre Grenzen stossen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Problematik in der Logopädie zu entschärfen?
2. Wieso wurde das bewährte System reorganisiert?
3. Wie will der Regierungsrat den Wildwuchs betreffend zusätzliche Entschädigungen in den Griff bekommen?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um diese Problematik rasch anzugehen?

### **Antwort des Regierungsrates**

#### **Zu Frage 1:**

In der schulischen Logopädie besteht wie in vielen anderen Bereichen ein Fachkräftemangel. Hingegen gibt es im Kanton Bern heute über 200 freiberuflich tätige Logopädinnen. Die Absicht des Gesetzgebers war, die Logopädie im Volksschulalter näher an die Schulen zu nehmen. Die Versorgung zum Wohl der Kinder kann sichergestellt werden, sofern sich mehr Logopädinnen von Schulen anstellen lassen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden hier bei der Lösungssuche. Beispielsweise sollen Logopädinnen nicht mit mehreren Kleinstpensen, sondern regional angestellt werden. Die BKD hat zudem eine Anlaufstelle für Eltern mit Fragen zur Logopädie eingerichtet (vgl. auch Antwort zu Frage 4).

#### **Zu Frage 2:**

Im Kanton Bern sind viele freiberufliche Logopädinnen im Volksschulalter tätig. Das führte zu einer ungleichen Versorgung über den Kanton. Insbesondere Kinder in Randregionen erhielten teilweise weniger Unterstützung. Das System wird besser steuerbar, wenn die Logopädie, wie in allen anderen Kantonen auch, in die Schulen integriert wird.

#### **Zu Frage 3:**

Der Kanton macht eine Vorgabe zur Einreihung der schulischen Logopädinnen. Allfällige zusätzliche Entschädigungen der Gemeinden sind der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) nicht bekannt.

#### **Zu Frage 4:**

Die BKD hat entschieden, während einer Übergangsphase von mindestens einem Jahr externe Logopädie-Angebote weiterhin zu bewilligen, sofern die Schulleitung bestätigt, dass die schulischen Logopädie-Ressourcen ausgeschöpft sind. Eine Übergangslösung ist notwendig, damit Kinder mit Bedarf an logopädischem Unterricht unterstützt werden können. Die BKD legt grossen Wert darauf und hat die Verpflichtung, dass alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern, welche logopädische Unterstützung benötigen, diese auch erhalten.

Verteiler

– Grosser Rat